Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4. September 2026

Hitzewellen: Lehren aus dem Sommer 2026

Menschen vor extremer Hitze schützen – in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, der Eingliederungshilfe und der eigenen Häuslichkeit

Ausgangslage

Bereits seit Jahren widmet sich die Landesregierung entschlossen den Themen Klimaanpassung und Hitzeschutz.

2009 wurde die Klimaanpassungsstrategie Nordrhein-Westfalen (KlanS) als übergeordnetes Steuerungselement auf Landesebene eingeführt. Sie bündelt und überwacht seitdem alle klimabezogenen Maßnahmen der Landesregierung.

Ein entscheidender Schritt wurde dann 2021 umgesetzt: Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen ein eigenständiges **Klimaanpassungsgesetz** verabschiedet und entwickelt dieses mit einer aktuellen Novelle konsequent weiter. Damit wird die rechtliche Grundlage geschaffen, Kommunen per Verordnung zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten zu verpflichten und auch der entsprechenden Vorgabe nach dem Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) Genüge getan. Maßnahmenkataloge zur Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten sollen dabei insbesondere auch extreme Hitzelagen adressieren. Damit werden die Kommunen vor Ort künftig Klimarisiken systematisch erfassen, bewerten und entsprechend gezielt angehen.

Im Jahr darauf 2022 setzt die **Landesgesundheitskonferenz NRW mit ihrer Erklärung „Klimaschutz und Klimaanpassung sind Gesundheitsschutz“** einen weiteren wichtigen Impuls und verankert das Thema fest im Gesundheitsbereich. Im Kontext dieser Erklärung wurden von den teilnehmenden Einrichtungen eine Vielzahl von Projekten, Maßnahmen und Initiativen durchgeführt, die die Herausforderungen des Klimawandels adressieren. Diese zielten auf Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie deren Mitarbeitende, auf die Allgemeinbevölkerung, kommunale Akteure inklusive Bildungseinrichtungen sowie vulnerable Gruppen ab. Im selben Jahr hat das Landeszentrum Gesundheit NRW als Vorgängerorganisation des **Landesamts für Gesundheit und Arbeitsschutz NRW (LfGA NRW**) als zentraler Akteur auf Landesebene eine Erhebung des Kenntnisstandes innerhalb der Bevölkerung mit dem Schwerpunkt „Klima und Gesundheit“ durchgeführt. Zudem wurden die ersten jährlichen **Sommerhilfen für wohnungslose Menschen** mit 250.000 Euro eingeführt.

2023 hat das MAGS NRW seine Maßnahmen nochmal deutlich verstärkt und Strukturen geschaffen, die einen ständigen Erfahrungsaustausch der beteiligten Akteure gewährleisten. Im Mai 2023 haben zwei zentrale Strukturen ihre Arbeit aufgenommen: das **Zentrale Netzwerk für gesundheitsbezogenen Hitzeschutz NRW (ZNGH NRW)** sowie die **Landeskoordinierungsstelle beim jetzigen LfGA NRW.** Im ZNGH NRW arbeiten Land, Kommunen und zentrale Akteure des Gesundheits- und Sozialwesens zusammen und tauschen sich aus. Durch diesen fachübergreifenden Dialog konnten gemeinsame Erkenntnisse über die drängendsten Herausforderungen des Klimawandels gewonnen werden. So wurde deutlich, wie vielfältig die Herausforderungen durch Hitzeereignisse sind und wie stark sich die Voraussetzungen der einzelnen Einrichtungen unterscheiden. Ein systematisches, einrichtungsbezogenes Vorgehen, orientiert an übergeordneten Arbeitshilfen, ist daher bei der Erstellung von Hitzeschutzplänen zielführend. Für die konkrete Umsetzung wird im ZNGH in zielgerichteten Arbeitsgruppen gearbeitet. Sie entwickeln praxistaugliche Arbeitshilfen für Einrichtungen und Kommunen zur Erstellung von Hitzeschutz- und Hitzeaktionsplänen erarbeitet und bereitgestellt. Die positive Resonanz zeigt, dass sich die konzipierten Materialien als wertvolles Referenzwerk etabliert haben und aktiv genutzt werden.

Seit 2023 informiert das MAGS zudem auf seiner **Internetseite** über Klima, Hitze und Gesundheit. Das zentrale Informationsportal „Hitze und Gesundheit“ des LfGA NRW ist unter www.hitze.nrw.de zu finden. Die Seiten informieren über gesundheitliche Risiken durch Hitze und Maßnahmen zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz.

Im Mai 2023 erfolgte dann eine erste finanzielle Weichenstellung: Ein Drittel aller **Krankenhausfördermittel** fließt verbindlich in Klimaanpassungsmaßnahmen. Gefördert werden unter anderem Lüftung, Dämmung, Kälte- und Hitzeschutz, Klimatisierung sowie Fassaden- und Dachbegrünung. Eine vergleichbare Regelung wurde auch für den Transformationsfonds verankert. Bis 2035 stehen so insgesamt rund 1,52 Milliarden Euro für **Klimaanpassungsmaßnahmen** in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern zur Verfügung stehen. Auch die **Sozialstiftung** hat 2023 begonnen, die Bundesförderung für effiziente Gebäude im Pflege- und Eingliederungshilfebereich aufzustocken.

Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 hat die neu zuständige Pflegekammer die **Fachweiterbildung der Pflegefachberufe** übernommen und Hitzeprävention als festen Bestandteil in der Weiterbildungsordnung verankert.

Im März 2024 ist dann auf Initiative des jetzigen LfGA NRW ein **länderübergreifender Austausch** zu „Hitze und Gesundheit“ entstanden. Im selben Jahr hat die Landesregierung die Klimaanpassungsstrategie NRW 2024-2029 mit mittlerweile 110 konkreten Maßnahmen weiterentwickelt. Im Handlungsfeld „Menschliche Gesundheit“ sind dabei wichtige Hitzeschutzmaßnahmen verankert.

Im Jahr 2025 werden weitere rechtliche und praktische Maßnahmen umgesetzt: Das MAGS hat zu Beginn des Jahres per Erlass gegenüber **den Trägern der Pflegeeinrichtungen** präzisiert, dass Klimaschutzmaßnahmen über die Investitionskostenförderung refinanziert werden können.

Im Juni 2025 hat das MAGS mit **der Novelle des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW** Klimafolgen erstmals ausdrücklich aufgegriffen – ein bundesweites Novum. Außerdem entstanden in dieser Zeit mehrsprachige Materialen zur Sensibilisierung der Bevölkerung. Zum Jahresende hat außerdem die „Koordinierungsgruppe krisenfeste Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen“ ihre Arbeit aufgenommen, um einen Rahmenplan für Krisenfälle – und dazu gehört auch Hitze – zu erarbeiten.

Im Februar 2026 wurde der **Entwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes** beschlossen, der einheitlichere Alarm- und Einsatzpläne sowie eine zentrale Steuerung von Patientenströmen vorsieht. Die **Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz** habe „Krisenresilienz“ zu ihrem Jahresthema gemacht und Hitzeschutz mit einbezogen. Außerdem wurden die **Sommerhilfen für Wohnungslose** auf 500.000 Euro verdoppelt. Angesichts des heißen Sommers wurde gegenüber den WTG-Behörden im Juli 2026 bekräftigt, Hitzeschutz bei Prüfungen von Pflegeeinrichtungen zu berücksichtigen. Im **August 2026** folgte dann ein Fachaustausch mit seniorenpolitischen Akteuren mit dem Ziel, für das Thema Hitzeschutz zu sensibilisieren und um weitere/intensivere Verbreitung der Handreichungen und Informationen zu bitten. Aktuell beteiligt sich das Land zudem an der Vorbereitung der diesjährigen **Länder- und Ressortsübergreifenden Krisenmanagementübung (LÜKEX)** mit dem Schwerpunkt „Dürre und Hitzewelle - Notlage durch extreme Hitzewelle nach langjähriger Trockenperiode in Deutschland und Europa.“

Parallel dazu wächst ein dichtes Netz an Informations- und Unterstützungsangeboten für besonders gefährdete Gruppen: Der **Pflegewegweiser NRW** bietet praktische Tipps unter „Pflege und Hitze“, die **Wohnberatung NRW** integriert Hitzeschutz fest in ihre Beratungen.

Heute steht ein engmaschiges System aus Gesetzen, Netzwerken, Förderprogrammen und Informationsangeboten zur Verfügung, das Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle im gesundheitsbezogenen Hitzeschutz verschafft. Dieses basiert auf kontinuierlich gewachsenen Kompetenzen sowie einer stetigen Sensibilisierung der Akteure vor Ort.

Was uns die Hitzewelle im Sommer 2026 lehrt

Das MAGS hat umfangreiche Vorarbeiten geleistet, damit Akteure im Gesundheitswesen auf Hitze vorbereitet sind. Ende Juni 2026 erlebten Teile Nordrhein-Westfalens eine Hitzephase historischen Ausmaßes – eine Erfahrung, aus der das Gesundheitssystem und die Gesellschaft für die Zukunft lernen müssen.

Die diesjährige Hitzewelle war der erste echte Hitze-Stresstest für das Gesundheitssystem. Im Laufe der 26. Kalenderwoche wurden konkrete Warnungen veröffentlicht und erreichten je nach Tag und Region Warnstufe 1 oder Warnstufe 2. Elf aufeinanderfolgende Tage mit Hitzewarnungen, ausbleibende Nachtabkühlung und eine Hitzewelle historischen Ausmaßes.

Die Hitzewelle hat verdeutlicht, dass die Strukturen grundsätzlich gut vorbereitet waren – nicht zuletzt dank der intensiven Vorarbeit der betroffenen Akteure : Rettungsdienste aktivierten proaktiv zusätzliche Personalressourcen und weitere Fahrzeuge, Pflegeeinrichtungen sorgten für Abkühlung der Bewohnerinnen und Bewohnern, Krankenhäuser aktivierten ihre Alarm- und Einsatzpläne und sorgten so für mehr Personal für die Versorgung der Patientinnen und Patienten und einige Städte reagierten mit Kühloasen und Hitzetelefonen.

Es gab allerdings keine Hinweise auf einen übergeordneten Handlungsbedarf. Die bekannten Einzelfälle, bei denen es zu Problemen kam, werden umfassend aufgearbeitet. Zudem fand nach Erfahrungsberichten aus dem Rettungsdienst ein Großteil der hitzebedingten Einsätze im eigenen Zuhause der Menschen statt.

Aus diesen Erfahrungen müssen alle Akteure lernen – Politik, Kommunen, Gesundheitseinrichtungen und die Gesellschaft insgesamt. Maßnahmen, die sich nicht bewährt haben, gehören auf den Prüfstand. Ebenso wichtig ist es, aus dem zu lernen, was sich bewährt hat. Dazu haben wurden die bisherigen Erfahrungsaustausche über die bestehenden Netzwerke fortgesetzt. Denn nur mit klaren Vorbereitungen und vorgehaltenen Konzepten wird man künftig besser reagieren können.

Was wir nun umsetzen

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat das MAGS nun erste Konsequenzen gezogen. Diese richten sich gezielt an vier Handlungsfelder: Stationäre Pflege, Krankenhäuser, Eingliederungshilfe sowie Kommunen:

Säule 1: Pflege

Ziele

Pflegebedürftige Menschen in Pflegeheimen sollen wirksamer vor den Folgen extremer Hitze geschützt werden. Bereits jetzt gibt es in der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz in NRW die Verpflichtung, dass Einrichtungen für eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperaturen zu sorgen haben. Die Extremhitzeereignisse dieses Sommers haben die Einrichtungen vor insofern noch neue Herausforderungen gestellt. Um die Träger beim Akuthitzeschutz zu unterstützen, ist eine Förderung zur Einrichtung kühlbarer Hitzeschutzbereiche vorgesehen – etwa Aufenthalts- oder Gemeinschaftsräume, die durch eine Teilklimatisierung als Kühlinseln dienen.

Förderung

Grundsätzlich haben die über 2.260 Einrichtungen der stationären Dauerpflege und die über 160 Einrichtungen der stationären Kurzzeitpflege für eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperatur zu sorgen. Wie die Hitzeperiode gezeigt hat, sind noch nicht alle Einrichtungen auf Starkhitzetage ausreichend vorbereitet.

Das Land setzt auf Unterstützung statt neuer pauschaler Vorgaben. Deshalb wird das MAGS die Einrichtungen mit einem zweijährigen Förderprogramm „Kühle Räume“ von insgesamt rund 50 Millionen Euro unterstützen. Dazu stehen in den Jahren 2027 und 2028 jeweils 25 Millionen Euro aus der Krankenhaus-Einzelförderung bzw. aus der Kofinanzierung des Krankenhaustransformationsfonds bereit, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers. Damit können Einrichtungen kühlbare Hitzeschutzbereiche in geeigneten Räumen, insbesondere in Aufenthalts- oder Gemeinschaftsräumen schaffen.

Das Förderprogramm „Kühle Räume“ wird pragmatische Fördermöglichkeiten anbieten, um den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen – nicht jede vollstationäre Einrichtung braucht dieselbe Technik.

Das Förderprogramm wird auf schnelle Umsetzbarkeit und Wirkung angelegt und unbürokratisch gestaltet (Festbetragsförderung, schlankes Antrags- und Nachweisverfahren). Der Beginn der Fördermaßnahmen ist ab Januar 2027 nach Verabschiedung des Haushalts 2027 geplant.

Maßnahmen

- Förderprogramm „Kühle Räume“ mit entsprechender Richtlinie
- Als Zuwendungsempfänger kommen auf Antrag Einrichtungen der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege in Nordrhein-Westfalen in Betracht.
- Gefördert werden Anschaffung und Einbau von Geräten oder Anlagen zur technischen Kühlung von geeigneten Bereichen als „Kühlinseln“ (fest installierte Klimaanlagen sowie Flächenkühlsysteme wie Kühldecken oder -segel sowie mobile Klimageräte, wenn eine fest installierte Kühlung insbesondere aus baulichen, mietrechtlichen oder wirtschaftlich nachvollziehbaren Gründen nicht umgesetzt werden kann).
- Die Zuwendung wird als Festbetrag der Höhe nach und in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtung gestaffelt.

Säule 2: Krankenhäuser

Ziele

Nordrhein-Westfalen hat die nordrhein-westfälische Krankenhauslandschaft in den letzten Jahren mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt. Mit den Fördergrundsätzen zur Krankenhaus-Einzelförderung wurde im September 2023 bereits verbindlich festgelegt, dass ein Drittel der bewilligten Mittel für Klimaanpassungsmaßnahmen eingesetzt werden soll. Der diesjährige Sommer verdeutlich jedoch, dass zum Gesundheitsschutz bei Extremhitze eine zusätzliche besondere Förderung zur Klimatisierung von Krankenhäusern erforderlich ist. Daher legt das MAGS einen neuen Schwerpunkt in der Krankenhausförderung und weitet den bisherigen Förderschwerpunkt für Klimaanpassungsmaßnahmen um eine neue Förderung für Klimatisierungsmaßnahmen in den Betriebsstellen von Plankrankenhäusern aus.

Förderung

Zur finanziellen Unterstützung für Klimatisierungsmaßnahmen in Betriebsstellen von Plankrankenhäusern in Nordrhein-Westfalen (NRW-Förderrichtlinie zur Krankenhaus-Klimatisierung) stellt die Landesregierung aus vorhandenen Mitteln der Krankenhaus-Einzelförderung 200 Millionen Euro von 2027 bis Ende 2029 zur Verfügung. Das MAGS wird hierzu zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg bringen. Das Förderprogramm wird auf schnelle Umsetzbarkeit und Wirkung angelegt und unbürokratisch gestaltet und eine Antragstellung noch in diesem Jahr eröffnen (Festbetragsförderung, schlankes Antrags- und Nachweis-verfahren).

Maßnahmen

- Antragsberechtigt sind Krankenhausträger von Betriebsstellen von Plankrankenhäusern.
- Förderfähig sind alle Maßnahmen, die ab dem 1. Juli 2026 begonnen wurden.
- Förderfähig sind Umbauten, zur Klimatisierung, aktiven Kühlung oder Verschattung von Intensivstationen, Kreißsälen, Notaufnahmen, Operationssälen, Pflegestützpunkten und einzelnen Stationen.
- Priorisiert werden OP-Säle und Intensivstationen gefördert.
- 200 Mio. Euro stehen bis Ende 2029 zur Verfügung (2027: 16 Mio. Euro, 2028: 45 Mio. Euro, 2029: 139 Mio. Euro).
- Der Förderbetrag beträgt je Betriebsstelle bis zu 373.500 Euro.
- Wenn ein Träger mehrere Betriebsstellen hat, darf er frei entscheiden, wie er die Mittel auf die Betriebsstellen verteilt. Er darf sie insbesondere auch an einer Betriebsstelle bündeln.
- Die Förderung kann mit anderen Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU kombiniert werden.

Verbindliche Regelungen

Wir werden die regierungstragenden Fraktionen bitten, den Entwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes NRW (KHGG NRW) dahingehend anzupassen, dass das Ministerium für Gesundheit verbindliche Vorgaben in Bezug auf die Inhalte der Krankenhausalarm- und -einsatzplanung machen kann. Wenn der Landtag die Änderungen verabschiedet, bestünden folgende Regelungen: Unter Beachtung der allgemein anerkannten Warnstufen des Deutschen Wetterdienstes sowie weiterer wissenschaftlicher Grundlagen könnten Schwellenwerte zur verpflichtenden Aktivie-

rung der Krankenhausalarm- und -einsatzpläne im Wege der Rechtsverordnung bestimmt werden. Krankenhäuser werden verpflichtet, im Falle einer Gefahrenlage am betroffenen Standort lageabhängig eine geeignete Einsatzleitung einzurichten und Verbindungspersonen für die zuständige Behörde zu benennen. Diese Verbindungspersonen sind in der Gefahrenlage ständig telefonisch für die zuständigen Behörden erreichbar und unterstützen diese bei der Bewältigung der Gefahrenlage. Die in der Krankenhausalarm- und -einsatzplanung vorgesehenen Maßnahmen sind zudem künftig regelmäßig zu beüben. Die zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten in diesem Bereich verbindliche Prüfrechte.

Säule 3: Eingliederungshilfe

Ziele

Auch für Menschen in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe brachte die Hitzewelle 2026 Herausforderungen mit sich. Besondere Vorkommnisse sind zwar nicht bekannt, doch gibt es Hinweise, dass nicht alle Wohneinrichtungen gleichermaßen gut auf den Hitzeschutz ihrer Bewohnerinnen und Bewohner vorbereitet waren. Der Hitzeschutz in diesen Einrichtungen muss daher für künftige Sommer weiterentwickelt werden.

Förderung

Menschen mit Behinderungen zählen zu den besonders vulnerablen Gruppen und leiden teils massiv unter den Hitzewellen. Die **Sozialstiftung NRW** hat daher das **Förderprogramm „Sonderprogramm Sofortmaßnahmen zum Hitzeschutz im Wohnen in der Eingliederungshilfe**“ initiiert. Dieses Engagement der Stiftung wird ausdrücklich begrüßt.

Maßnahmen

Gefördert wird der Einbau fest installierter Split- und Multisplitklimaanlagen zur Kühlung von Gruppen- und Gemeinschaftsräumen. Die Stiftung stellt dafür ein Gesamtfördervolumen von 20 Millionen Euro bereit. Damit können rechnerisch bis zu 30.000 Menschen in Gruppen von drei bis acht Personen in den verschiedenen Wohnformen der Eingliederungshilfe der Freien Wohlfahrtspflege erreicht werden.

Säule 4: Kommunal

Ziele

Hitzeschutz und gesundheitliche Hitzevorsorge sind unverzichtbare Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Erfahrungsberichte aus der Hitzewelle Ende Juni 2026 zeigen auf, dass alleinstehende und/oder einsame Personen mit Vorerkrankungen in der eigenen Häuslichkeit besonders schwer betroffen waren. Diese Risikogruppe ist schwer zu schützen, weil sie für die bestehenden Hilfesysteme oft unerkannt bleibt. Es besteht häufig keine Anbindung an Hilfe- oder Pflegedienste, ein familiäres Netzwerk fehlt weitgehend und reguläre Informationskanäle- und Maßnahmenangebote werden selten genutzt.

Hitze-Gesundheitsmanagerinnen und -manager sollen die Aufgabe erhalten, die gesundheitlichen Folgen extremer Hitzeperioden insbesondere für diese Risikogruppe zu minimieren. Aufgrund dieser besonderen Zielgruppe verschiebt sich die Arbeit von übergreifenden und allgemeinen Interventions- und Kommunikationsmaßnahmen hin zu einer sozialen, netzwerkorientierten und aufsuchenden Tätigkeit vor Ort. Soweit möglich sollen bestehende lokale Strukturen dafür genutzt und gestärkt werden (z. B. Nachbarschaftshilfen, Kirchen oder ambulante Pflegedienste, etc.). Die Erfolgreiche Netzwerkarbeit kann ebenfalls zu einer allgemeinen Stärkung der Gesundheitsförderung der Bevölkerung genutzt werden. Begleitet werden soll die Einführung der Hitze-Gesundheitsmanagerinnen und -manager durch das LfGA, beispielsweise durch die Erstellung einer sogenannten Toolbox. Diese soll konkrete Handreichungen für die Hitze-Gesundheitsmanagerinnen und -manager enthalten.

Förderung

Hitzeschutz beginnt vor Ort. Dafür sollen zukünftig Hitze-Gesundheitsmanagerinnen und -manager sorgen: Sie identifizieren gezielt hitzegefährdete und kontaktarme Menschen und bauen darauf Zugangswege zu diesen Personengruppen auf, etwa über bestehende Netzwerke. Es ist geplant, für die Kommunen aus noch vorhandenen Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst rund 36,6 Millionen Euro für drei Jahre zur Verfügung zu stellen.

Maßnahmen

- Schaffung von Stellen (2 VZÄ) für kommunale Hitze-Gesundheitsmanagerinnen und -manager bei den kommunalen Gesundheitsämtern
- Als lokale Multiplikatoren vernetzen und qualifizieren sie relevante Akteure vor Ort und entwickeln praxisnahe Hilfeangebote – von der Etablierung lokaler Schutzsystem bis hin zu ehrenamtlichen Hitzetelefonen oder nachbarschaftlichen Hitze-Buddy-Systemen.
- Inhaltlich unterstützt wird die Arbeit der Hitze-Gesundheitsmanagerinnen und Gesundheitsmanager durch das LfGA.

Fazit

Das MAGS begreift die historische Hitzewelle als eine Zäsur, aus der Lehren für die Zukunft gezogen werden. Die bestehenden Strukturen im Gesundheitssystem haben sich insgesamt bewährt – nicht zuletzt dank des großen Einsatzes der Beschäftigten in Einrichtungen oder im Rettungsdienst. Dennoch besteht über bestehende Vorgaben und die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus Handlungsbedarf, um künftig mehr Menschen vor gesundheitlichen Hitzerisiken zu schützen und das Gesundheitssystem zu entlasten.

Deshalb handeln wir entschlossen. Dass diese Fördermittel trotz knapper öffentlicher Haushalte bereitgestellt werden, zeigt die hohe Priorität, die das MAGS dem Hitzeschutz beimisst.

Uns ist bewusst, dass die zunehmende Hitze viele Menschen auch bei sich zuhause vor großen Herausforderungen stellt. Mit der Expertise des Handwerks werden wir Beratungsmaßnahmen erarbeiten, um Menschen zum individuell geeigneten Hitzeschutz in privaten Haushalten zu ermutigen.

Zugleich verstehen wir Hitzeschutz als dauerhafte Aufgabe, die wir gemeinsam mit den betroffenen Akteuren kontinuierlich weiterentwickeln. Beispielsweise wird mit einer Expertenrunde erarbeitet, wie ein besseres Hitzewarnsystem aussehen muss. Damit stellen wir das System nachhaltig auf. Im Rahmen eines Hitzeplans für Gesundheit NRW werden bis zum Ende des Jahres bestehende und weiterentwickelte Hitzeschutzmaßnahmen auf Landesebene zusammengeführt.

Zudem fließen Szenarien wie Extremwetterereignisse in die Erarbeitung des Rahmenplans zur krisenfesten Gesundheitsversorgung ein. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass wir uns gesamtgesellschaftlich besser auf extreme Hitzewellen einstellen müssen. Entscheidend ist, dass allen Akteuren noch bewusster wird: Hitzeschutz ist kein Randthema mehr, sondern Teil der Kernaufgaben in der Gesundheitsversorgung.